

Anlage 3
(zu § 25 Absatz 1)**Prüfungsniederschrift**

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPmaVd) unterzogen.

Der Prüfungskommission gehörten an:

Vorsitz	Auf Grund der §§ 23, 24 VAPmaVd wurden folgende Dozentinnen und Dozenten als Fachprüfer hinzugezogen:
Beisitzer/-in	
Beisitzer/-in	
Beisitzer/-in	
Beisitzer/-in	

Mitteilungen der Prüfungskommission:

- Beim Bestehen der Prüfung:

- Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfling bekanntgegeben worden. Das Prüfungsergebnis wurde ihm ausgehändigt.

- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:

- Der Prüfling kann gem. § 23 Absatz 2 VAPmaVd zur praktischen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen.
- Der Prüfling hat gem. § 25 Absatz 5 VAPmaVd die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen

- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:

- Der Prüfling kann gem. § 23 Absatz 2 VAPmaVd zur praktischen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden.
- Der Prüfling hat gem. § 25 Absatz 5 VAPmaVd die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Kandidaten hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note festgesetzt.

(Vorsitz)

(Beisitzer/-in)

(Beisitzer/-in)

(Beisitzer/-in)

(Beisitzer/-in)

1) Zutreffendes ankreuzen 2) Wiederholungszeit ggf. eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname, Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

in der Ausbildung

	Punktzahl	
Ausbildungsabschnitt 1		
Ausbildungsabschnitt 2		
Ausbildungsabschnitt 3		
Ausbildungsabschnitt 4		
Ausbildungsabschnitt 5		Punktwert
	: 5	=

in den Lehrgangsklausuren (Zwischenlehrgang)

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 2	=

in der schriftlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 4	=

in der praktischen Prüfung

Punktwert

--	--

in das Gesamtergebnis fließen nach § 25 Absatz 2 VAPmaVd ein der Punktwert

der Ausbildung	mit 20 %		
Der Lehrgangsklausuren	mit 5 %		
der schriftlichen Prüfung	mit 50 %		
der mündlichen Prüfung	mit 25 %		
Dem ermittelten Punktwert von			entspricht

gem. § 25 Absatz 4 VAPmaVd die Note

Rechnerisch richtig: _____